



Sitzungsvorlage
820/266/2019

Amt/Abteilung: Gebäudemanagement Datum: 11.09.2019	Aktenzeichen: 820		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	09.09.2019	Vorberatung N	
Ortsbeirat Mörzheim	19.09.2019	Entscheidung Ö	
Werksausschuss GML	26.09.2019	Entscheidung Ö	

Betreff:

Dorfgemeinschaftshaus Mörzheim, Planung zur Förderantragstellung

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortsbeirat Mörzheim und der Werksausschuss des Gebäudemanagements stimmen der vorgelegten Planung für das Dorfgemeinschaftshaus Mörzheim zu.
2. Das Gebäudemanagement Landau wird beauftragt, diese Planung fortzuführen und den Förderantrag einzureichen.

Begründung:

Mit Beschluss des Wirtschaftsplanes 2019 hat das Gebäudemanagement Landau den Auftrag erhalten, für den Stadtteil Mörzheim in die Planung eines Dorfgemeinschaftshauses als Anbau an die Alte Schule einzusteigen.

Vorgaben für diese Planung waren die Schaffung eines Veranstaltungsraumes für ca. 150 Personen, die Herstellung einer Kochgelegenheit, die Neuanlage barrierefreier Sanitäranlagen sowie die Errichtung von Nebenräumen wie Lager, Foyer und Garderobe.

Mit dieser Planung wurde in der Folge die Werkgemeinschaft Landau beauftragt und ein erster Vorentwurf hierzu im Ortsbeirat am 08.08.2019 präsentiert.

Im Rahmen von intensiven Diskussionen wurde dieser Entwurf in der Ortsbeiratssitzung sowie in der darauffolgenden Bürgerversammlung am 15.08.2019 besprochen und weitere Modifikationen vorgenommen.

So wurden die Lage und Größe der Küche verändert, eine kleine Toilettenanlage im Eingangsbereich Ost eingeplant, Pantry-Anschlüsse im Teilsaal Ost eingeplant und die Ausgabemöglichkeiten der Küche angepasst.

Nach der vorliegenden Kostenschätzung des Architekturbüros ist für die Herstellung dieser Anlage nach der ersten Planungsvariante mit Kosten in Höhe von rund 1,9 Mio. EURO zu rechnen. Da in dieser Phase der Planung jedoch nur überschlägige Kostenermittlungen erfolgen, hat diese Kostenschätzung eine Genauigkeit von +/- 20 %,

Die zwischenzeitlich vorgenommenen Veränderungen schlagen mit weiteren rd. 32.000 EURO für die Faltschichtwand innen und die Schiebetür Küche/Flur sowie die zusätzlichen WCs zu buche.

Durch den Ortsbeirat ist es vor dem Hintergrund der hohen Investitionssumme erforderlich, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie diese zusätzlichen Kosten und die bisherige

Kostenschätzung kompensiert bzw. reduziert werden können. Hierzu müssen Überlegungen in alle Richtungen angestrengt werden. Ganz konkret wäre eine Überlegung, wonach das Ortsvorsteherbüro mit dem Sekretariat im 1. Obergeschoss der Alten Schule sein neues Domizil finden könnte. Das Gebäude des jetzigen Ortsvorsteherbüros könnte dann zu Wohnzwecken umgebaut werden, so dass Erträge zu erwirtschaften sind. Weiterhin wäre durch eine angemessene Kosten- und Benutzungsordnung sicherzustellen, dass die neuen und auch die vorhandenen Räume für Organisationen, Vereine und sonstige Nutzer nicht in jedem Fall kostenfrei angeboten werden können. Durch die Benennung solcher Punkte kann bereits im Rahmen der Förderantragstellung durch den Stadtteil deutlich gemacht werden, dass diese Investition unbedingt gewollt und für Mörzheim notwendig ist.

Es ist nun erforderlich, die Planung im Vorentwurfsstadium zu finalisieren und in die Entwurfsplanung zu überführen.

Der Förderantrag für eine Förderung über den Investitionsstock Rheinland-Pfalz (I-Stock) ist bei der Aufsichts- und Dienstleistungsbehörde bis zum 15.11.2019 einzureichen, um in das Förderprogramm 2020 aufgenommen zu werden. Hierfür ist die Erarbeitung einer Entwurfsplanung ebenso erforderlich, wie die Erstellung einer detaillierten Kostenberechnung nach DIN 276, 3. Ebene. Weiterhin sind zur Antragstellung Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Folgelastberechnungen sowie eine fundierte Bedarfsfeststellung beizufügen.

Die nun noch verbleibende Zeit muss hierfür intensiv genutzt werden.

Auswirkungen:

Produktkonto: GML

Haushaltsjahr: 2019/2020

Betrag: 1.930.000 EURO

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja X/Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja /Nein X

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten

Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein

Sonstige Anmerkungen:

Anlagen:

- Präsentation „Umbau und Erweiterung „Alte Schule Mörzheim“

- Kostenschätzung

Beteiligtes Amt/Ämter:

Schlusszeichnung:

--